



LAND BRANDENBURG

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtages Brandenburg
Abgeordneter Thomas Domres
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Katrín Schneider

**Ministerium für Soziales, Ge-
sundheit, Integration und
Verbraucherschutz**

Die Ministerin

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5000
Fax: +49 331 866-5009
Internet: www.msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 25. Februar 2021

**Mündliche Anfrage Nr. 465
- Endlagersuche 1 -**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in der Anlage übergebe ich Ihnen die schriftliche Beantwortung Ihrer oben ge-
nannten mündlichen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Nonnemacher



Mündliche Anfrage Nr. 465

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

Endlagersuche 1

In der Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 388 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe derzeit eine fachliche Stellungnahme zum Zwischenbericht Teilgebiete arbeitet. Leider war in der Antwort nicht enthalten, wann die Stellungnahme fertig sein wird. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Stellungnahme durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) veröffentlicht wird. Warum die Veröffentlichung ausschließlich durch die BGE erfolgen soll, erschließt sich nicht wirklich.

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird die Landesregierung mit dazu beitragen, dass der Endlagersuchprozess in Brandenburg fachlich fundiert, nachvollziehbar und transparent verläuft?

Antwort:

Gemäß den Regelungen des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) liegt das Verfahren vollständig in der Zuständigkeit des Bundes. Bund und Länder haben sich im Rahmen der Endlagerkommission auf diese Vorgehensweise geeinigt und dies mit der vorgenannten gesetzlichen Regelung manifestiert.

Das StandAG verpflichtet den Vorhabenträger die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), die Öffentlichkeit vollumfänglich über alle Verfahrensschritte, Stellungnahmen und Entscheidungsvorlagen zu informieren. Darüber hinaus ist im vorgenannten Gesetz geregelt, dass das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) die Öffentlichkeit frühzeitig, umfassend und systematisch über das Standortauswahlverfahren informiert. Zur Gewährleistung der Transparenz und umfänglichen Information der Bürgerinnen und Bürger wurde im Sinne einer Wächterfunktion das pluralistisch zusammengesetzte Nationale Begleitgremium ins Leben gerufen. Das Nationale Begleitgremium soll das Standortauswahlverfahren vermittelnd und unabhängig begleiten. Das besondere Augenmerk liegt auf der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Nationale Begleitgremium wurde mit dem Ziel berufen, Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu bringen. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung gegenwärtig keinen Anlass ein separates Verfahren zur Begleitung des Endlagerstandortauswahlprozesses zu kreieren. Unabhängig davon wird der Prozess der Endlagerstandortauswahl sowohl auf der politischen als auch auf der Fachebene sehr intensiv begleitet und ggf. Korrekturbedarf beim Bund eingefordert.